

Leistungsbeurteilungskriterien im Fach Digitale Grundbildung

Die Semester- und Jahresnote im Gegenstand Digitale Grundbildung setzt sich nach § 3 LBVO aus folgenden Formen zusammen:

Mitarbeit im Unterricht

Nach § 4 LBVO umfasst die Mitarbeit folgende Bereiche:

Voraussetzung für die Mitarbeit in Digitaler Grundbildung ist ein aufgeladenes iPad mit Stift und Tastatur.

- Aktive Beteiligung am Unterrichtsgeschehen.
- Vollständige und termingerechte Abgabe von Projektarbeiten.
- Mündliche oder schriftliche Stundenwiederholungen nach Maßgabe der Lehrperson.

Schriftliche Leistungsfeststellungen

Nach §§ 7 und 8 LBVO umfassen die schriftlichen Leistungsfeststellungen folgende Bereiche:

- Schriftliche Tests können nach Maßgabe der Lehrperson stattfinden.

Besondere mündliche Leistungsfeststellungen

Nach §§ 5 und 6 LBVO umfassen die mündlichen Leistungsfeststellungen folgende Bereiche:

- Mündliche Prüfung auf Wunsch der Schülerin/des Schülers: Auf Wunsch ist einmal pro Semester eine mündliche Prüfung durchzuführen. Die Anmeldung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Durchführung im Unterricht möglich ist (§ 5 Abs. 2 LBVO).
- Von der Lehrperson angesetzte mündliche Prüfung: Eine mündliche Prüfung kann angesetzt werden, wenn eine sichere Semester- oder Jahresbeurteilung nicht möglich ist. Der Termin ist spätestens zwei Unterrichtstage vorher bekanntzugeben (§ 5 Abs. 3 LBVO).
- Mündliche Übungen: Referate und Präsentationen